Gemeinde Ehra-Lessien
Samtgemeinde Brome

LEBEN IN EHRA-LESSIEN

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Energiepark auf dem Plost"
Gemeinde Ehra-Lessien, Samtgemeinde Brome
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Ehra-Lessien hat in seiner Sitzung am 28.10.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Energiepark auf dem Plost" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Das Ziel der Planung ist es eine neue Fläche südlich von Ehra-Lessien für Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Änderung betrifft eine Fläche im Außenbereich der Gemeinde. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch die Auslegung des Bebauungsplans zur Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Ehra-Lessien in der Zeit vom

in der Zeit vom 09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

Zusätzlich kann eine Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Verwaltung der Samtgemeinde Brome, Bahnhofsstraße 36, 38465 Brome, erfolgen. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen während der Dienststunden des Service-Centers Brome unter der Telefonnummer 05833 84-0 zur Verfügung. Die Unterlagen sind auf der Internetseite https://www.ehra-lessien.de/startseite/bauland-immobilien/bauleitplanung/ eingestellt.

Während der Veröffentlichungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. elektronisch übermittelt oder auf anderem Wege bei der Gemeinde eingereicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Fachplanungen:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgütern.

Gutachten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit naturkundlicher Bestandsaufnahme und sonstigen naturschutzrechtlichen Belangen und Ausgleichsmaßnahmen
- FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Vermeidungsmaßnahmen
- Blendgutachten zur Untersuchung der Verträglichkeit der Planung mit der Verkehrssicherheit

Stellungnahmen:

Naturschutz

- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Baugrund und Bodenschutz
- Stellungnahme der Kreisarchäologie des Landkreises zur archäologischen Bodenfunden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Bebauungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ehra-Lessien, 29.10.2026

Jörg Bose
Bürgermeister

GEMEINDE EHRA-LESSIEN 1 LANDKREIS GIFHORN

Gemeinde Ehra-Lessien
Landkreis Gifhorn

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Energiepark auf dem Plost

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2025)

Das Plangebiet befindet sich südlich der bebauten Ortslage Ehra, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig